

· Bürgschaftsgemeinschaft
· Hamburg GmbH
· 20097 Hamburg, Besenbinderhof 39
· 20003 Hamburg, Postfach 10 04 09
· Telefon (040) 611 700-100
· www.bg-hamburg.de



Beantragende Hausbank: _____

**Beantragende(r) Kreditnehmer
bzw. Kreditnehmereinheit (KNE):** _____

Angesichts des Ausbruchs von COVID-19 (Corona-Krise) hat die Europäische Kommission mitgeteilt, Beihilfen zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats auf der Grundlage von Art. 107 Abs. 3 lit. b AEUV unter bestimmten Voraussetzungen als mit dem Binnenmarkt vereinbar anzusehen. Auf der Grundlage von Ziffern 3.2. der Mitteilung der Europäischen Kommission C (2020) 1863 vom 19.03.2020 ist die „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ ergangen. In dem Programm **BG-Express! Sonderprogramm Liquidität** hat die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH die Möglichkeit, unter diesem Beihilferegime bis zu 90%ige Ausfallbürgschaften zur Bewältigung der Corona-Krise bei Kleinen und Mittleren Unternehmen zu übernehmen. Die Vorgaben des genannten Beihilferegimes erfordern besondere Bestätigungen der beantragenden Hausbank sowie des Kreditnehmers bzw. der Kreditnehmereinheit.

I. Erklärung des beantragenden Kreditinstitut

Die beantragende Hausbank bestätigt durch Unterzeichnung dieser Sonderbedingungen:

Wir akzeptieren diese Sonderbedingungen in Ergänzung zu den ABB 05-2017 nebst Ergänzungsblatt vom 13.03.2020/II zu den im eAntrag zu diesem Sonderprogramm abgegebenen Erklärungen.

Mindestens eines der nachfolgenden Kriterien trifft zu:

- Die im eAntrag im Rahmen des genannten Sonderprogramms beantragte Kreditsumme **beträgt max. 25 % des Gesamtumsatzes des Jahres 2019** des Kreditnehmers bzw. der KNE.
- Die im eAntrag im Rahmen des genannten Sonderprogramms beantragte Kreditsumme **beträgt max. 200 % der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme 2019**, einschließlich Sozialabgaben sowie einschließlich etwaiger Kosten für Personal, das am Standort des Unternehmens arbeitet, aber auf der Lohn- und Gehaltsliste von Subunternehmern steht.
- Die im eAntrag im Rahmen des genannten Sonderprogramms beantragte Kreditsumme **beträgt max. den Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate** des Kreditnehmers bzw. der KNE.

Die mit dem Kreditnehmer/KNE vereinbarte bzw. zu vereinbarende Laufzeit der Kredite/Darlehen beträgt höchstens 6 Jahre.

Ort, Datum

Unterschriften beantragende Hausbank

II. Erklärung des beantragenden Kreditnehmers/KNE zur Zustimmung zur Veröffentlichung von Unternehmensdaten

Nach § 4 (3) der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ (vgl. Seite 1) muss die beihilfegebende Stelle sicherstellen, dass für jede Einzelbeihilfe, die auf der Grundlage dieser Regelung gewährt wird, die erforderlichen Informationen gemäß Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 1388/2014 vom 16. Dezember 2014 innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung veröffentlicht werden. Die BG muss deshalb unter Anwendung dieser Regelung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freie und Hansestadt Hamburg (BWVI) und ggf. dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) auch nicht anonymisierte Unternehmensdaten zu der beantragten Bürgschaft zur Verfügung stellen. Dies können u. a. sein: Name des Beihilfeempfängers/des Unternehmens, Wirtschaftszweig, Höhe der Beihilfe, Dauer der Beihilfe.

Ich/wir stimme(n) der Übermittlung von Unternehmensdaten und ggf. personenbezogenen Daten an BWVI und/oder BMWi und danach folgend einer Veröffentlichung auf der Website oder einem anderen Medium der Europäischen Kommission zu.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kreditnehmer/KNE